



Ausrüstung:

Jeder Hundeführer benötigt:

- gut schließende Plastikbeutel verschiedener Größen
- mindestens einen, nicht zu kleinen luftdichten Glasbehälter
- Folienschreiber

Aufbewahrung:

1) Der Geruchsartikel wird von der Zielperson (Training) und sonst (Einsatz) vom Hundeführer selbst in eine der Größe des Geruchsartikels angepassten Plastiktüte verpackt, wenn möglich doppelt.

2) Mit dem Foliestift wird der Name der Zielperson sowie der Name des Hundeführers/Helfers, der den Geruchsartikel besorgt hat, auf die Plastiktüte geschrieben. (Tipp: unterschiedliche Farben für Zielperson und Hundeführer/Helfer erleichtern die Orientierung)

3) Die Plastiktüte wird wiederum in einen gut schließenden Glasbehälter verbracht.

4) Der Geruchsartikel verbleibt solange im Glasbehälter, bis unmittelbar vor dem Ansetzen des Hundes.

5) Nach Gebrauch des Geruchsartikels wird dieser vom begleitenden Helfer mitgenommen. Der Geruchsartikel ist auch weiterhin durch die oben beschriebenen

Sämtliche über dieses Dokument veröffentlichten Informationen oder sonstige Inhalte werden von **Julia Hill (Mantrailing-Mania.de)** nach bestem Wissen zur Verfügung gestellt.

Die durch die Autorin erstellten Inhalte auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Autorin.

Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Maßnahmen (doppelte Plastiktüte und/oder Glasbehälter) von der Umgebung abzuschirmen.

Zum Geruchsartikel selbst:

1) Nur gute Geruchsartikel benutzen!!!

2) Ein guter Geruchsartikel hatte mehrere Stunden direkten Kontakt zur Zielperson.

3) Ein guter Geruchsartikel besteht aus Stoff (Kleidungsstück, Bettzeug etc.) oder enthält Hautzellen der betreffenden Person (Haar-Bürste, Zahnbürste o.ä.)

4) Die bevorzugten Körperregionen, mit denen der Geruchsartikel Kontakt gehabt haben sollen, sind entweder der Hals/Achsel/Brustbereich oder die Genitalregion.

5) Der Geruchsartikel sollte möglichst frei von Fremdgerüchen sein. Der Geruch des eigenen Hundeführers am Geruchsartikel spielt für den suchenden Hund dagegen **keine** Rolle!

6) Unbedingt durch (freundliches aber hartnäckiges!!) Befragen der Angehörigen/Pfleger etc. herausfinden, an welchem Gegenstand sich möglichst wenig Fremdkontamination befindet. Nicht immer die erste Aussage der Person akzeptieren – diese kann nicht wissen, worauf es für das Mantrailing-Team ankommt. Unter Umständen auch mit verschiedenen Personen diesbezüglich sprechen.

7) Unbedingt auch mit der Polizei absprechen, welche Geruchsartikel nicht zur Verfügung stehen, da sie für gerichtsmedizinische Zwecke noch benötigt werden (hat immer Vorrang!).

Im Einsatzfall:

Sämtliche über dieses Dokument veröffentlichten Informationen oder sonstige Inhalte werden von **Julia Hill (Mantrailing-Mania.de)** nach bestem Wissen zur Verfügung gestellt.

Die durch die Autorin erstellten Inhalte auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Autorin.

Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

1) Jeder Hundeführer organisiert unbedingt seinen eigenen Geruchsartikel. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Aussage des Mantrailing-Teams in der Regel häufiger und heftiger angezweifelt wird, wenn der Hundeführer nicht selbst seinen Geruchsartikel geholt hat. Es wird dem Hund unterstellt, er könnte nicht dem richtigen Geruch gefolgt sein.

2) Wenn das nicht möglich ist, so sollte der Geruchsartikel nur von einem **versierten Mantrailing-Helfer** geholt werden, der sich mit dem Aussuchen und Aufbewahren des Geruchsartikels auskennt. Weiterhin sollte der betreffende Helfer sich möglichst nicht im vermuteten Suchgebiet aufhalten bzw. aufgehalten haben, für jedes angesetzte Mantrailing-Team an der Ansatzstelle anwesend sein (zum Ausschließen) und der Zielperson und deren Familie unbekannt sein (um zusätzliche Kontamination der Umgebung ausschließen zu können).

3) Wenn nur eine Person die Geruchsartikel für mehrere Teams holt, so darf diese Person nicht selbst suchen, bzw. höchstens als letztes. Es lässt sich nicht vermeiden, dass der Geruch der Person, die die Geruchsartikel geholt hat, sich an jedem der Geruchsartikel befindet.

4) Wenn mehrere Mantrailing-Teams zu koordinieren sind, insbesondere wenn nicht alle gleichzeitig anwesend sein können, kann es zweckmäßig sein, an einer vorher festgelegten Stelle (z. B. im Einsatzwagen) eine gewisse Anzahl Geruchsartikel zu deponieren. Dort können die nachrückenden Teams sich ihren Geruchsartikel abholen. Wichtig hierbei ist auch unbedingt die Abschirmung des Geruchsartikels nach außen.

5) Jedes Such-Team ist für seine(n) Geruchsartikel selbst verantwortlich.

6) Die Geruchsartikel sind selbstverständlich am Ende des Einsatzes dem Eigentümer bzw. dessen Angehörigen zurückzugeben.

Sämtliche über dieses Dokument veröffentlichten Informationen oder sonstige Inhalte werden von **Julia Hill (Mantrailing-Mania.de)** nach bestem Wissen zur Verfügung gestellt.

Die durch die Autorin erstellten Inhalte auf diesen Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Autorin.

Downloads und Kopien dieser Seite sind nur für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.